



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr König
-----------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

**TOP: Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Schmallingenberg
- Bericht über die Ausführung des Konzeptes**

1. Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

A) Einführung

Die in den vergangenen Jahren stagnierende bis rückläufige wirtschaftliche Entwicklung, die damit einhergehend stagnierenden bis sinkenden Einnahmen aus Steuern, erschwerten zunehmend den Haushaltsausgleich auch für die Stadt Schmallingenberg. So ging der Haushaltsplan 2005 (kameraler Haushalt!) von einem strukturellen Defizit in Höhe von 1,3 Mio. € oder gut 4 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes aus. Die Haushalte 2006 und 2007 (auf Basis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements –NKF) weisen im Ergebnisplan Defizite von 1,6 Mio. € bzw. 1,1 Mio. € aus.

Zu berücksichtigen waren darüber hinaus nicht sichtbare Belastungen aus den in den Haushalten des Hochsauerlandkreises über mehrere Jahre angewachsenen Fehlbeträgen von rd. 44 Mio. €. Mit der Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage¹ werden diese im lfd. Haushaltsjahr mit einer zusätzlichen Belastung der Stadt Schmallingenberg in Höhe von 2,9 Mio. € geltend gemacht. Das mit dem Nachtragshaushalt 2007 der Stadt Schmallingenberg ausgewiesene Defizit im Ergebnisplan steigt entsprechend auf 3,9 Mio. €.

Mit dieser Entwicklung drohte eine dauerhafte Gefährdung des Haushaltsausgleichs und damit eine erhebliche Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Stadt Schmallingenberg. Ein Blick zu sich in der Haushaltssicherung oder gar im Nothaushaltsrecht befindlichen Städte und Gemeinden zeigt, dass diese neben vielen Einschränkungen gehalten sind, sämtliche

¹ Rd. 33 Mio. € rechnet der HSK über die Anhebung des Hebesatzes Kreisumlage von 40,44 %-Punkte auf 53,58 %-Punkte den Städten und Gemeinden bei Fälligkeit in den Jahren 2008 bis 2012 zu; 25 % des Fehlbetrages werden im Kreishaushalt ausgeglichen.

Einnahmequellen, ob Steuern, Beiträge, Abgaben oder privatrechtliche Entgelte, vollständig auszuschöpfen. Das Paradoxe ist die zusätzliche Belastung des Bürgers bei eingeschränkten Leistungen.

Rat und Verwaltung haben sich über die ohnehin sparsame und am Finanzierbaren ausgerichtete Haushaltspolitik der vergangenen Jahre hinaus gemeinsam auf den Weg begeben, dieser drohenden Entwicklung gegenzusteuern. Zur Vermeidung eines Abgleitens in die Haushaltssicherung einerseits sowie zur Vermeidung der Finanzierung über Steuern und Abgaben andererseits sollte die Überprüfung sämtlicher Ertrags- und Aufwandspositionen der Schließung der Lücke zwischen Ertrag und Aufwand dienen, um so letztlich auch zu einer Neuausrichtung der Verwaltung zu gelangen.

Nach intensiver Beratung hat der Rat mit Beschluss vom 08.09.2005 einstimmig den Entwurf des Haushaltsstrukturkonzeptes der Stadt Schmallenberg als Grundsatzkonzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die in Vorlage VII/284 beschriebenen Schritte zu dessen Umsetzung einzuleiten.

Neben erwarteter Haushaltsverbesserungen aus anderen Gründen (Senkung Kreisumlage, Wahlrecht beim Ausweis der Schulpauschale, etc.) geht das Konzept bei Realisierung nachfolgender Eckpunkte von möglichen Einsparungen in Höhe von 1,2 Mio. € aus:

- I) Alle Förderprogramme und freiwilligen Leistungen sollen auf eine zeitgerechte und zielführende Ausgestaltung überprüft werden.
- II) Mit dem Bürgermeister soll eine Vereinbarung über die Entwicklung und Höhe der Personalkosten angestrebt werden.
- III) Die Wirtschaftlichkeit der städtischen Immobilien soll durch die Einführung eines kostenrechnenden Liegenschaftswesens verbessert werden.
- IV) Alle städtischen Beteiligungen und Budgets müssen sich der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung stellen.
- V) Die Stadt wird sich von nicht mehr benötigtem Vermögen trennen.

Viele Beschlüsse des Rates, der Fachausschüsse sowie Verhandlungen und Gespräche mit Beteiligten waren zur Umsetzung notwendig. Einiges konnte nicht erreicht werden, einiges war mit viel Unmut der Betroffenen verbunden, vieles konnte aber erfolgreich umgesetzt werden.

Nach allem kann heute festgestellt werden: Das sehr ambitionierte wie ehrgeizige Ziel, eine Deckungslücke von 1,2 Mio. € im Wesentlichen über Einsparungen zu schließen, ist erreicht.

Der Gliederungssystematik der Vorlage VII/284 folgend, soll über die Realisierung des Haushaltsstrukturkonzeptes² berichtet werden:

B) Bericht über die Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes

Maßnahmen:	Finanzielle Auswirkungen
I. Alle Förderprogramme und freiwilligen Leistungen sollen auf eine zeitgerechte und zielführende Ausgestaltung überprüft werden.	
1. Beförderung der Kindergartenkinder	
Die bisherige Angebotsförderung wurde zugunsten eines Fahrtkostenzuschusses in Höhe von 25,00 € / Kind / Monat an	- 60.000 €/a

² Die Umstellung von dem kameralen auf das NKF-Haushaltsrecht erschwert in einigen Bereichen den Vergleich bzw. lässt ihn 1 : 1 nicht mehr zu.

diejenigen Kinder umgestellt, die nicht in Orten wohnen, die Standort eines Kindergartens sind.	
2. Senkung Betriebskosten Kindergärten Freier Träger	
Bereits im eigenen Interesse hat die Kath. Kirche als Trägerin von fünf großen Einrichtungen im Stadtgebiet Maßnahmen zur Senkung der Kosten eingeleitet. Dies reicht von der Absenkung der Vergütung der stellv. Kindergartenleitung über die Beschäftigung von Aushilfen erst ab dem dritten Tag eines Ausfalls der Regelkräfte bis hin zum Verzicht auf die Ausbildung von Schülerinnen im Anerkennungsjahr. Der Einspareffekt kann mit 70.000 € beziffert werden. Hieran partizipiert die Stadt Schmallenberg etwa zur Hälfte. Im Hinblick auf das Kinderbildungsgesetz (Kibiz) mit seinen neuen Kostenerstattungsstrukturen wird das Interesse der Freien Träger an Maßnahmen zur Kostensenkung weiter gefördert. Auch deshalb konnte die nach dem Haushaltsstrukturkonzept vorgesehene Vereinbarung nicht geschlossen werden; das gesetzte Einsparpotential wurde hingegen erreicht. Rückläufige Kinderzahlen führten zur Schließung einer Kindergartengruppe am Kath. Kindergarten Oberkirchen sowie im Sommer 2005 zur Schließung der Spielgruppe am Kath. Kindergarten Bödefeld. Beide waren ohne Beteiligung des Trägers durch die Stadt Schmallenberg, im Falle Oberkirchen unter Beteiligung des Landesjugendamtes, zu finanzieren.	- 35.000 €/a - 72.000 €/a
3. Förderung der Jugendarbeit	
Mit den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit vom 01.01.2006 wurde den Vorgaben des Haushaltsstrukturkonzeptes folgend, die Förderung der Jugendarbeit zu einer nachfrageorientierten Förderung umgestellt. Die Höhe der Förderung ist limitiert über das Budget Jugendamt und unterhalb des Limits abhängig von den Aktivitäten der Jugendlichen.	- 10.000 €/a ³
4. Sportförderung	
Mit Beschluss vom 08.02.2007 hat der Rat eine Sportförderung in Höhe von 3,00 € je jugendliches Mitglied eines Sportvereines, mindestens jedoch 100,00 € pro Verein beschlossen. Darüber hinaus stellt die Stadt Schmallenberg zur Pflege der Sportplätze für 10 Plätze je 400,00 € zur Verfügung. Weitere 12.800,00 € stehen zur investiven Förderung bereit.	- 5.000 €/a bis - 16.000 €/a⁴
5. Schulen	
Die beschlossene Deckelung des Unterhaltungsaufwandes auf 200.000 € unter kameralen Bedingungen ist eingehalten – hinzu kommen 2007 200.000 € für das Auswechseln der Fensterfassaden am Schulzentrum Schmallenberg. Mit der Auflösung der Rückstellung ist diese Maßnahme ergebnisneutral. Eine generelle Senkung der Schülerfahrtkosten konnte nicht erreicht werden; Verhandlungen im Kleinen finden laufend statt.	- 20.000 € bis - 80.000 €, je nach Vergleichsjahr

³ Erwarteter Jahresmittelwert; die unterschiedliche Intensität der Inanspruchnahme lässt diesen innerhalb des Budgets erheblich schwanken.

⁴ je nach Inanspruchnahme der investiven Mittel

Zur Frage der Budgetierung aller Schulformen zeichnet sich inzwischen ein Interesse bei den Schulleitungen ab. Damit wäre auch die Struktur der Mittelbereitstellung bezogen auf die Schularten ggf. anzupassen. Mit der Einrichtung des Gebäudemanagements werden durch organisatorische Verbesserungen auf der Betriebsseite der Gebäude Einsparungen erwartet. Viele Maßnahmen, wie beispielsweise der Ersatz der Fenster am Schulzentrum Schmallenberg, die Erneuerung von Heizungsanlagen, etc. führen zu Kosteneinsparungen insbesondere im Bereich der Energieversorgung, ohne diese exakt beziffern zu können.	
6. Zuschüsse und freiwillige Leistungen im laufenden Geschäftsbetrieb	
Diese sollten nach dem Haushaltsstrukturkonzept gemessen am Aufgabenbereich einer Stadt auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggf. geändert werden. Im Nachfolgenden soll ein Überblick über die Vielzahl der hierunter fallenden Maßnahmen gegeben werden: - Unterhaltung Anstrahlung der Kirchen – stark reduziert - Reduzierung Nachrufe - Präsentkörbe Altengeburtstage – Umstellung auf Gutscheine - Weihnachtsbeleuchtung – Reduzierung auf drei Leuchtstellen - Zuwendungen Altennachmittage und Altenbegegnungsstätten – entfallen - Kränze Volkstrauertag – entfallen - Bepflanzung Ehrenmäler – entfallen - Zuschuss Betriebsgemeinschaft – entfallen - Zuschuss Entwicklung Bad Fredeburg – überführt in Zuschuss Kur- und Freizeit GmbH bei jährlich 10%iger Absenkung - 2. Sitzungsgeld Ratsmitglieder für Jahresabschluss - neu eingeführt - Förderung kinderreicher Familien – entfallen - Zuschuss VDK - Zuschuss DLRG/BSG – reduziert - Dorferneuerung – Deckelung des Ansatzes bei restriktiveren Förderrichtlinien sowie Einbeziehung Bad Fredeburg - Stadterneuerung – Wegfall Förderung Bad Fredeburg - Entschädigung für nicht übernommenes Bürgerholz – entfallen; dafür Holzlieferung nach Rezess - Zuschuss Wildgehege Bödefeld – entfällt ab 2008 - Zuschuss Unterhaltung Hunauspur - entfällt - Zuschuss Kleingartenverein - entfällt - Reduzierung pflegeintensiver Saisonbepflanzung	- 5.000 €/a⁵ - 1.500 €/a⁶ - 5.500 €/a - 2.000 €/a⁷ - 2.500 €/a - 500 €/a - 1.000 €/a - 800 €/a - 2.050 €/a bis 20.500 €/a - 1.000 €/a - 32.000 €/a - 350 €/a - 2.500 €/a - 10.000 €/a - 20.000 €/a⁸ - 10.000 €/a - 5.000 €/a - 520 €/a - 250 €/a - 15.000 €/a⁹
7. Kultur	
Mit den Förderrichtlinien für den Kulturbereich vom 01.01.2006 wurde die Kulturförderung auf die kostenlose Bereitstellung städtischer Räume für Übungszwecke sowie im Falle eigener Einrichtungen auf	- 7.000 €/a

⁵ Geschätzter durchschnittlicher Jahresaufwand

⁶ Siehe Fußnote 4

⁷ geschätzt

⁸ Geschätztes jährliches Mittel der Eigenanteile der tatsächlich in Anspruch genommenen Förderung

⁹ Material - Arbeitsaufwand

einen pauschalen Zuschuss zu den Effektivkosten in Höhe von 150,00 € umgestellt. Zuschuss städtepartnerschaftliche Beziehungen Zuschuss Schnadezüge – entfällt Zuschuss Almanach - entfällt Zuschuss Heimatblätter - reduziert Herausgabe heimatbezogener Bücher - reduziert Investitionszuschuss Schützenhalle (eingefroren auf 30.000 €) Zuschuss an Kulturelle Vereinigung	- 2.500 €/a - 3.000 €/a ¹⁰ - 5.000 €/a - 1.500 €/a - 1.500 €/a - 5.000 €/a ¹¹ - 2.500 €/a
8. Einnahmen	
Einnahmeverbesserungen werden mit der Einführung der Sondernutzungsgebühr für die individuelle Nutzung städtischer Straßen sowie die Verwaltungsgebührenordnung erzielt.	+10.000,00 €
II. Mit dem Bürgermeister soll eine Vereinbarung über die Entwicklung und Höhe der Personalkosten angestrebt werden	
Rückläufige Kinderzahlen und damit verbunden die Schließung von Kindergartengruppen, die Übertragung der Aufgaben nach dem SGB II auf die Kommunen, die tariflichen Besonderheiten und die übliche Personalentwicklung führten im Bereich Personal und Personalkosten zu massiven Änderungen gegenüber dem Ausgangsjahr 2005. Das Haushaltsstrukturkonzept benennt eine Reihe möglicher Maßnahmen zur Absenkung des Personalaufwandes. Im Nachfolgenden soll ein summarischer Überblick über die erreichten Ergebnisse gegeben werden:	
1. Entwicklung im Bereich der Kindergärten	
Rückläufige Kinderzahlen führten zur Schließung von je einer Gruppe an den städtischen Kindergärten Bad Fredeburg, Wormbach und Grafschaft. Verbunden war dies mit der Reduzierung im Personalbestand um fünf Mitarbeiterinnen. Unter Beachtung der Landesförderung und Elternbeiträge reduzieren sich die Personalaufwendungen netto um rd. 75.000 €	- 75.000 €/a
Der Arbeitsplatzaufwand wird mit 13.000 € pro Gruppe seitens des Landesjugendamtes angerechnet. Unter Beachtung der Landesförderung und Elternbeiträge reduziert sich der Aufwand für die Arbeitsplätze um rd. 20.0000 €.	- 20.000 €/a
Die bisherigen eingruppigen Kindergärten Wormbach und Berghausen waren jeweils mit zwei Fachkräften zu besetzen. Die Zusammenführung ermöglicht eine Reduzierung des Personalbestandes auf drei Stellen neben der Option, Helferinnen einzusetzen. Darüber hinaus wird nur eine Leiterin benötigt. Die aktuelle Einsparung beläuft sich auf ca. 5.000 €, mittelfristig wird sie durch die Anpassung des Personalbestandes netto 20.000 € betragen.	- 5.000 €/a bis - 20.000 €/a
2. Übertragung der Aufgaben nach dem SGB II	
Die Übertragung der Aufgaben nach dem SGB II führte zu einer erheblichen Ausgabenausweitung im Bereich des Sozialamtes. Diese	

¹⁰ Bei 2 Schnadezügen pro Jahr

¹¹ Vergleichswert zu 2005

Mehraufgaben wurden durch Umgruppierung im Personalbestand, durch Neueinstellungen sowie durch die Beauftragung eines privaten Dritten, Team-Impuls, organisatorisch umgesetzt. Team-Impuls sowie die Einstellung bzw. Übernahme zweier Kräfte führten zum Mehraufwand von rd. 170.000 €. Die Übernahme bisheriger Aufgaben des Bundes führt andererseits zu einer Personalkostenerstattung. Diese schwankt aktuell zwischen 450.000 – 500.000 €. Die Abstellung von Personal zu diesem Aufgabenbereich führte unter Beachtung der Beauftragung Dritter sowie der Neueinstellung bzw. Übernahme von Personal zu Nettoeinsparungen von mindestens 280.000 €.	- 280.000 €/a bis - 330.000 €/a
3. Tarifliche bzw. besorgungsrechtliche Entwicklung	
In den vergangenen Jahren waren im Bereich des Tarif- und Besoldungsrechtes keine nennenswerten Kostensteigerungen zu verzeichnen. Die Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten auf 41 Stunden, die Reduzierung von Weihnachts- und Urlaubsgeld und vieles mehr minderten direkt oder indirekt den Personalaufwand. Die Auswirkungen können nur beschrieben, jedoch nicht quantifiziert werden.	Nicht zu beziffern
4. Übliche Personalentwicklung	
2005 – 2008 sind bzw. werden neun Mitarbeiter(innen) (innere Verwaltung) ausgeschieden/ausscheiden bzw. aus der Freizeitphase Altersteilzeit in den Ruhestand wechseln. Altersteilzeit - seit 2005 wechselten zwei Mitarbeiter von der Arbeitsphase in die Freizeitphase. Sechs Mitarbeiter traten in die Arbeitsphase ein. Ein Teil der ausgeschiedenen Kräfte wurde ersetzt, in der Regel durch jüngere Nachwuchskräfte. Aufgrund der tariflichen oder besoldungsrechtlichen Strukturen führt dies zu Kostenreduzierungen, die allerdings durch das Hineinwachsen der übrigen Belegschaft in höhere Altersgruppen wieder ihren Ausgleich finden. Der Wechsel in das Altersteilzeitmodell - Arbeitsphase – (noch ohne personellen Ersatz) ist verbunden mit einer im Mittel 25%igen Reduzierung der Bezüge. Nicht ersetzte Mitarbeiter führten oder führen bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes 2008 zu Einsparungen in Höhe von 200.000 €. Die Beauftragung Dritter mit den Aufgaben der Rechnungsprüfung führte auf der einen Seite zu einer weiteren Reduzierung des Personalaufwandes um rd. 50.000 €. Dem stehen zusätzliche Aufwendungen von ca. 100.000 € aus der Beauftragung gegenüber.	- 58.000 €¹² - 200.000 €/a

¹² Im Haushaltsjahr 2007

5. Schulpauschale Zur Minderung des Defizits im Verwaltungshaushalt sollte die Schulpauschale vollständig in diesem ausgewiesen werden. Parallel hierzu erfolgt heute die vollständige Ausweisung der Schulpauschale im Ergebnisplan.	Verbesserung Ergebnisplan um rd. 600.000 € - keine Einsparung!
6. Winterdienstgebühr Auf die Einführung einer Winterdienstgebühr (Straßenreinigungsgebühr) wurde ausdrücklich verzichtet. In Abhängigkeit von der Intensität des jeweiligen Winters war hier ein durchschnittlich erzielbarer Ertrag von 400.000 € geschätzt. Im Rahmen einer Betriebsvereinbarung konnte die Zahl der Überstunden Bauhof, die vornehmlich im Winterdienst anfallen, reduziert werden. Diese sind in Freizeit auszugleichen. Der Kostenvorteil wird in Abhängigkeit der Intensität der Winter mit jährlich 20.000 € geschätzt.	Vorteil zu Gunsten der Bürgerinnen u. Bürger - 20.000 €/a
IV. Alle städtischen Beteiligungen und Budgets müssen sich der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung stellen.	
1. Tourismus Der Betriebskostenzuschuss an die Kur- und Freizeit GmbH wurde unter Beachtung durchgeleiteter Kurbeiträge um 50.000 € in zwei Jahresschritten gekürzt. Die touristischen Mitgliedschaften wie Rothaarsteigverein, Wintersportarena, Mountainbikearena etc. wurden der Kur- und Freizeit GmbH übertragen. Bei jährlicher Kürzung um 10 %-Punkte wurden auch die finanziellen Mittel bereitgestellt. Die Einsparungen der Stadt wachsen von 2.700 € in 2007 auf 25.600 €/a ab 2016. Entlastend steht diesem eine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge gegenüber. So ist beispielsweise die Investitionsphase Rothaarsteigverein abgeschlossen; dies führt zu sinkenden Mitgliedsbeiträgen. Die Übertragung der Reinigungskosten Haus des Gastes Grafschaft auf den Verkehrsverein Grafschaft konnte wegen bestehender vertraglicher Bindung bislang nicht umgesetzt werden.	- 50.000 €/a - 2.700 €/a - - 26.600 €/a
2. Badeanstalten Die Betriebskostenzuschüsse zu den Badeanstalten wurden um 10 % gekürzt. Überlagert wird dies durch neue Entwicklungen im Bereich des Hallenbades Bödefeld sowie SauerlandBAD. Für sich betrachtet führt die Senkung der Betriebskostenzuschüsse zu einer Einsparung von knapp 50.000 €/a.	- 50.000 €/a
3. Forst Den Ausführungen des Haushaltsstrukturkonzeptes folgend, wurde der erwartete Ertrag Forst für das Jahr 2006 um 30.000 € angehoben und erfüllt. Der Sturm Kyrill hat für das Jahr 2007 sämtliche Planungen durchkreuzt, wird aber unter dem Strich zu einem höheren Ertrag von mindestens 80.000 € führen.	+ 30.000 €/a + 80.000 €

4. Feuerwehr	
Der Zuschussbedarf Budget Feuerwehr belief sich auf 260.000 €. Entsprechend des Haushaltsstrukturkonzeptes wurde dieses um 10 % gekürzt.	- 26.000 €/a
5. Budget Gymnasium	
Hier sollte aufgrund wachsender Schülerzahlen auf eine Kürzung verzichtet werden.	Keine Änderung
6. Betriebskostenzuschuss Museum Holthausen	
Entsprechend den Vorgaben des Haushaltsstrukturkonzeptes konnte mit dem Museumsverein ein um 10 % gekürzter Betriebskostenzuschuss vereinbart werden.	- 4.200 €
V. Die Stadt wird sich von nicht mehr benötigtem Vermögen trennen und dieses zielgerichtet anderen Aufgaben zuführen	
Die Verhandlungen zur Veräußerung des Informationszentrums für Holz und Touristik laufen noch. Eine Reihe von Waldsplissparzellen oder auch Grundstücke aufgegebener Kinderspielplätze konnten veräußert werden. Die Nachfrage nach Baugrundstücken im Bereich des ehem. Bahnhofs Schmallenberg ermöglichte deren schnelle Veräußerung. Die Veräußerung der übrigen im städt. Besitz befindlichen Baugrundstücke gestaltet sich als schwieriger. Kleinere straßenbegleitende Restgrundstücke, die nicht benötigt werden, stehen zur Veräußerung an. Die Erfassung des Grundbesitzes für Zwecke der Eröffnungsbilanz verdeutlichte die Vielzahl solcher Grundstücke.	Einmalige Effekte, i.d.R. zunächst ergebnisneutral

C. Schlussbetrachtung

Die bezifferbaren Kostensenkungen summieren sich auf 1,2 Mio. €¹³. Im Falle benannter Spannen ist jeweils die niedrigere Zahl berücksichtigt. Obwohl inhaltlich die eine oder andere Maßnahme nicht oder nur in Teilen umgesetzt werden konnte, ist das Ziel des Haushaltsstrukturkonzeptes – Konsolidierung des Haushaltes - nachhaltig erreicht.

Der Wechsel zum NKF-Haushaltsrecht führte systembedingt zu einem weiteren negativen Defizit zwischen Ertrag und Aufwand. Begründet liegt dies vor allem in der schärferen Abgrenzung zwischen Ergebnis- und Finanzplan sowie in der Notwendigkeit, Pensions- und Abschreibungslasten zu verbuchen. Gleichwohl sind die beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen neben wieder erkennbar höheren Erträgen aus Steuern und Finanzzuweisungen ein wichtiger Baustein zur Erreichung eines originär ausgeglichenen Haushaltes.

¹³ Die finanziellen Auswirkungen wurden i.d.R. anhand der bisherigen und der zukünftigen durchschnittlichen Aufwendungen bzw. Erträge beurteilt. Abweichungen, je nach Vergleichsjahren, sind möglich. Die Schulpauschale ist nicht eingerechnet (siehe auch Ziffer III, 5).